



GEMEINDE KIRCHLINTELN

| | | |
|--|--|---|
| <u>Bezeichnung des Gemeinderechts</u> | Gemeinderechtssammlungsnummer: 10.21 | |
| Richtlinien über die Mittelverwendung und -verteilung für die Stärkung der Eigeninitiative in den Ortschaften | <input type="checkbox"/> | Erlassdatum: |
| | <input type="checkbox"/> | . Änderung: |
| | <input type="checkbox"/> | Bekanntmachung: |
| | <input type="checkbox"/> | Neufassung bzw. redaktionelle Zusammenstellung (RZ) |
| Aktenzeichen: 10/23 02 | | |

Lesefassung, Stand: 1. Änderung 21.03.2011

Richtlinien über die Mittelverwendung und -verteilung für die Stärkung der Eigeninitiative in den Ortschaften

1. Die Gemeinde Kirchlinteln stellt für die Ortschaften Armsen, Bendingbostel, Brunsbrock, Heins, Hohenaverbergen, Holtum (Geest), Kirchlinteln, Kreepen, Kükenmoor, Luttum, Neddenaverbergen, Otersen, Schafwinkel, Sehlingen, Stemmen, Weitzmühlen und Wittlohe Haushaltsmittel zur Stärkung der Eigeninitiative der Einwohnerinnen und Einwohner und zur Verschönerung und Verbesserung des Ortsbildes bereit.
2. Das Finanzvolumen wird jährlich für den gesamten Gemeindebereich in einer Summe im Haushaltsplan festgesetzt.

Jede Ortschaft erhält jährlich folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

| | |
|---|----------|
| Sockelbetrag | 200,00 € |
| Sockelbetrag für Ortschaften mit Friedhof | 100,00 € |
| je Einwohnerin und Einwohner bis 500 | 0,50 € |
| je Einwohnerin und Einwohner ab 501 | 0,30 € |
| Notwendige Beträge gem. Ziffer 1 + 2 der vom Rat beschlossenen „Verfahren bei Ehrungen und Beileidsbekundungen“ | variabel |

Die Verwaltung teilt nach der Verabschiedung der Haushaltssatzung die verfügbaren Finanzmittel mit.

3. Verfügungsberechtigt über die Haushaltsmittel sind die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die Anregungen aus der Einwohnerschaft aufnehmen sollen.

Die Haushaltsmittel dürfen verwendet werden für:

- Verschönerung des Ortsbildes
- kleinere Reparaturen aller gemeindlichen Einrichtungen/Anlagen

- kleinere Neuan- bzw. Ersatzbeschaffungen für alle gemeindlichen Einrichtungen/Anlagen
- Pflegemaßnahmen (Pflege öffentlicher Anlagen und Plätze, Mähen von Sport- und Bolzplätzen, zusätzliche Maßnahmen auf Friedhöfen)
- Blumenpräsente für Beschäftigte aus der Ortschaft (Grünanlagenpflege, Kapellenreinigung, Friedhofspflege u.ä.), wenn sie aus dem Dienst ausscheiden

Über die Ausgaben sind Aufzeichnungen zu führen.

4. Die Haushaltsmittel dürfen nicht verwendet werden für:
 - Personalkosten (aufgrund sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften)
 - Förderung von Vereinen oder Verbänden
5. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe nach Verabschiedung des Haushaltsplanes. Die Abrechnung mit der Gemeindekasse hat bis zum 01.12. jeden Jahres zu erfolgen. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel können auf Antrag in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.
6. Diese Richtlinien werden nach 1 Jahr überprüft.

Kirchlinteln,

Gemeinde Kirchlinteln
Der Bürgermeister

Rodewald